



Biedermannsdorf, im Juli 2008

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Änderung des Tierschutzgesetzes brachte auch eine Präzisierung des § 5 „Qualzuchten“ mit sich. Den Gesetzestext finden Sie auf der ÖKV – Homepage. Als Qualzucht werden nunmehr nachstehende Krankheitssymptome eingestuft, in Klammer finden Sie als Beispiele jeweils dazugehörige Krankheiten angeführt:

- **Atemnot (kurze Schnauze, verlängertes Gaumensegel)**
- **Bewegungsanomalien (Skelettanomalien, unphysiologische Gelenksstellungen)**
- **Lahmheiten (HD, ED, OCD, Patellaluxation, Bandscheibenerkrankungen)**
- **Entzündungen der Haut (vermehrte Hautfalten, lose Kopfhaut, Hängelefsen)**
- **Haarlosigkeit (Farbverdünnungsalopezie, Pickout Syndrom)**
- **Entzündungen der Binde- und/oder Hornhaut (Rollid, Ektropium, Ektropium, zusätzliche Wimpern, Wimpernreihen)**
- **Blindheit ((PRA, CEA, Katarakt, Merle Syndrom)**
- **Hervorquellende Augen (Exophthalmus)**
- **Taubheit (bei weißen Hunden)**
- **Neurologische Symptome (Bandscheibenerkrankungen, Keil- und Blockwirbel, Stoffwechselstörungen)**
- **Missbildungen der Schädeldecke (Persistierende Fontanellen)**
- **Fehlbildungen des Gebisses (extremer Vor- und Rückbiss, Zahnlosigkeit)**
- **Geburtsschwierigkeiten**
- **wesentlichen Auswirkungen auf die Gesundheit**
- **wesentlichen Beeinträchtigung von physiologischen Lebensläufen**

Der Gesetzgeber geht davon aus, dass u.a. bestimmte in den Standards verlangte Merkmale zu diesen Symptomen führen können und verlangt nun von der organisierten Kynologie Bekämpfungsmaßnahmen zu ergreifen. Zum Erreichen einer gesundheitlichen Verbesserung bei den betroffenen Rassen wurde eine Übergangsfrist bis zum 01. Jänner 2018 eingeräumt.



Sollten keine oder unzureichende Maßnahmen gesetzt werden, so drohen ab dem Jahr 2018 Zucht- und Halteverbote für bestimmte Rassen.

In Zusammenarbeit mit Frau Univ. Prof. Dr. Irene Sommerfeld-Stur wurde das Projekt „*Konterqual*“ entwickelt, das bei den in das Programm einbezogenen Rassen Sicherheit vor Sanktionen bieten soll.

Leitung: Univ. Prof. Dr. Irene Sommerfeld – Stur
Dr. Michael Kreiner
Mag. Heliane Maissen – Jarisch (ÖKV direkt betreute Rassen)

Ziele von *Konterqual*:

- Steigerung der Gesundheit der Rassehunde
- Verhinderung von Zucht-, Halte- und Importverboten
- Einfache, transparente, kostengünstige Durchführung

Folgende Stufen sieht das Programm *Konterqual* vor:

- 1) Feststellung qualzuchtrelevanter Fakten
- mittels Fragebogenaktion
- 2) Auswertung der Fragebögen durch die Projektleitung
- 3) Erarbeitung von Zuchtorschlägen und Screening – Verfahren
- 4) Besprechung und Festlegung der geplanten Zuchtmaßnahmen mit den Verbandskörperschaften
- 5) Verankerung der Maßnahmen in den Zuchtvorschriften der VK's und der ZEO des ÖKV
- 6) Start der Umsetzung, begleitende Öffentlichkeitsarbeit und Schulungen
- 7) Zucht nach dem Programm
- 8) Laufende Evaluierung durch die Projektleitung
- 9) Berichterstattung an Parlament und Politiker aller Parteien

Selbstverständlich sollen auch bereits bestehende Bekämpfungsmaßnahmen in dieses Projekt einbezogen werden. Bei vielen Rassen gibt es bereits Vorschriften über die Bekämpfung der Hüftgelenkdysplasie, von Augenerkrankungen, Taubheit usw. Füllen Sie bitte auch für diese Krankheiten den Fragebogen aus.



Österreichischer Kynologenverband

IHR PARTNER IN HUNDEFRAGEN

Ein knappes Jahrzehnt ist in der Hundezucht eine kurze Zeit. Wir müssen rasch handeln, um Verbote in Hundezucht und -haltung nachhaltig zu verhindern. Auf die Mitarbeit aller Verbandskörperschaften, Zuchtfunktionäre und Züchter kommt es an.

Diese Aussendung geht Ihnen auch per Email zu. Über Fortschritte des Projektes werden wir laufend auf der ÖKV – Homepage im Internet berichten.

Machen Sie den ersten Schritt, indem Sie den beiliegenden Fragebogen rasch ausfüllen und an den ÖKV, „Konterqual“- Projektleitung bis zum 31. August 2008 zurückschicken.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. M. Kreiner

Mag. H. Maissen – Jarisch

Beilage: Fragebogen